

Hauptverfahren

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abzug der Vorabquoten in zwei Listen aufgenommen:

1. Auswahlverfahren der Hochschule:

= Durchschnitt der Hochschulzugangsberechtigung ggf. abzüglich Bonus

80% der vorhandenen Studienplätze eines Studienganges werden nach dieser Liste vergeben.

Besteht bei der Auswahl Ranggleichheit, wird vorrangig derjenige ausgewählt, der minderjährige Kinder erzieht. Im Übrigen entscheidet das Los.

2. Wartezeit-Liste (nach Wartesemestern):

Als Wartezeit gilt die Zeitspanne, die zwischen dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und dem Studienbeginn liegt. Gerechnet wird in Halbjahren (Semestern) mit den Stichtagen 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres. Es werden höchstens 16 Halbjahre (Semester) berücksichtigt. Studienzeiten an deutschen Hochschulen sind keine Wartesemester.

20% der vorhandenen Studienplätze eines Studienganges werden nach der Wartezeitliste vergeben.

Besteht in der Wartezeitliste Ranggleichheit, bestimmt sich die Rangfolge durch die im Auswahlverfahren ermittelte Durchschnittsnote. Besteht weiterhin Ranggleichheit, wird vorrangig derjenige ausgewählt, der einen Dienst geleistet hat (Wehr- oder Zivildienst, FSJ, FÖJ, mindestens 2 Jahre Entwicklungshilfe, Freiwilligendienste etc.). Im Übrigen entscheidet das Los.

Der **NC-Wert** bestimmt sich aus den Daten (Durchschnitt und Wartesemester) des in der jeweiligen Liste im Verfahren zuletzt zugelassenen Bewerbers.